



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04928**
Datum: 22.11.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11111.05
58110220
Verfasser: FB Recht
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	14.12.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.12.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstellen 1 bis 3 der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt für die Besetzung der Schiedsstellen 1 bis 3 der Stadt Halle (Saale) folgende Personen:

Schiedsstelle 1, Marktplatz 1 (Ratshof)

Schiedsperson/Vorsitz: Herr Marcel Dörrer
vertretende Schiedsperson: Frau Dorothea Bauer

Schiedsstelle 2, Heideringpassage 3 (Quartierbüro Nord)

Schiedsperson/Vorsitz: Herr Frank Graul
vertretende Schiedsperson: Herr Tilo Sinner

Schiedsstelle 3, Wittenberger Straße 14 (Quartierbüro Süd)

Schiedsperson/Vorsitz: Frau Daniela Schuster
vertretende Schiedsperson: Frau Sabine Große

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

Nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchStG) sind durch die Stadt Halle (Saale) als gesetzliche Pflichtaufgabe zur Durchführung von Schlichtungsverfahren eine oder mehrere Schiedsstellen einzurichten und zu unterhalten.

Gemäß § 4 SchStG i. V. m. Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschrift zum Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (VV-SchStG) ist für die Wahl der Schiedspersonen der Stadtrat zuständig. Die vom Stadtrat gewählten Schiedspersonen bedürfen der Bestätigung durch den Präsidenten des Amtsgerichtes Halle (Saale). Sie werden von der Leitung des Amtsgerichtes in ihr Amt berufen und verpflichtet. Diese Berufung ist für April 2023 vorgesehen. Die damit beginnende Amtszeit der Schiedspersonen – die ehrenamtlich tätig sind – läuft jeweils über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Die Verwaltung hat zur Vorbereitung der notwendigen Neuwahl im Amtsblatt Nr. 20 vom 01.07.2022 die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) über eine mögliche Bewerbung für eine Schiedsstellentätigkeit in der Stadt Halle (Saale) informiert. Außerdem erfolgte die Veröffentlichung der Ausschreibung über das Internet.

Von den bisher tätigen sechs Schiedspersonen haben sich fünf wiederbeworben. Neben den fünf Wiederbewerbenden zeigen fünf weitere Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) Interesse an der Übernahme des Ehrenamtes als Schiedsperson.

Die fünf Neubewerbenden wurden zu einem Vorstellungsgespräch (teilweise in Präsenz, teilweise per Videokonferenz) eingeladen, an dem zwei Mitarbeiterinnen des Fachbereiches Recht sowie der für die Fachaufsicht zuständige Richter des Amtsgerichtes Halle (Saale) teilgenommen haben. Im Ergebnis der Vorstellungsgespräche verfügt eine sich bewerbende Person über die beste Eignung zu einer Tätigkeit als Schiedsperson. Von einer Einladung der Wiederbewerbenden wurde abgesehen, da sich diese bereits vor ihrer ersten Wahl vorgestellt und zudem in ihrer Amtszeit als Schiedspersonen bewährt haben.

Für die Schiedsstellen werden folgende sechs Personen zur Wahl vorgeschlagen:

1. Herr Marcel Dörrer (Schiedsperson seit 2013)
2. Frau Dorothea Bauer (Schiedsperson seit 2013)
3. Herr Frank Graul (Schiedsperson seit 2018)
4. Herr Tilo Sinner
5. Frau Daniela Schuster (Schiedsperson seit 2018)
6. Frau Sabine Große (Schiedsperson seit 2018)

Die zur Wahl vorgeschlagenen Personen erfüllen die Voraussetzungen des § 3 SchStG für die Ausübung des Amtes. Eine Übersicht zu den zur Wahl vorgeschlagenen Personen ist aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen in nichtöffentlicher Anlage beigefügt.

Gemäß § 2 SchStG werden die Aufgaben der Schiedsstelle von einer Schiedsperson wahrgenommen. Bis zum Jahr 2021 konnten laut Gesetz mehrere Personen für eine Schiedsstelle berufen werden, um so insbesondere die Vertretbarkeit innerhalb der Schiedsstelle zu sichern. Nach Abstimmung mit dem zuständigen Richter des Amtsgerichtes Halle (Saale) ist es auch weiterhin vorgesehen, die Schiedsstellen mit einem Vorsitz sowie einer Vertretungsperson zu besetzen.

Damit sind für jede Schiedsstelle jeweils zwei Schiedspersonen zu wählen, so dass insgesamt sechs Schiedspersonen gewählt werden. Gemäß § 56 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist die Person gewählt, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Da für jede zu besetzende Schiedsperson nur jeweils eine Person zur Wahl steht, findet ein zweiter Wahlgang nicht statt (§ 56 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA).

Das für die Fachaufsicht zuständige Amtsgericht Halle (Saale) ist gemäß Nr. 4.1 VV-SchStG um Stellungnahme gebeten worden. Seitens des Amtsgerichtes Halle (Saale) bestehen keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Personen. Darüber hinaus wurde die mit der Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen betraute Organisation (Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V.) gehört. Auch diese befürwortet uneingeschränkt die vorgeschlagenen Personen.